

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt:
Tageblatt Riesa,
Ferienstr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1530.
Telefon:
Riesa Nr. 52.

Nr. 218.

Montag, 18. September 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einchl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Abhängen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reflamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und unübersichtlicher Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemittelter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendetw. Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Pariser Abrüstungsbesprechungen.

„Abrüstung — eine verlorene Hoffnung“.

Die französischen Forderungen.

Paris. Im französischen Außenministerium begannen heute die entscheidenden englisch-französischen Besprechungen, deren Ergebnis die Grundlage für die weiteren Verhandlungen der Abrüstungskonferenz bilden soll. Daß die Gegensätze zwischen dem abrüstungseindlichen Frankreich und dem an einem positiven Abschluß der Konferenz interessierten England nicht leicht zu überbrücken sein werden, haben schon in den letzten Wochen die Auseinandersetzungen zwischen der englischen und der französischen Presse gezeigt. Während in England gerade in den letzten Tagen mit großer Entschiedenheit betont wird, daß die von Frankreich geforderte Kontrolle allgemein durchgeführt und von einer sofortigen Begrenzung und einer festen Verpflichtung zur späteren Herabsetzung der Rüstungen begleitet sein müsse, wiederholt die offizielle französische Presse heute in ausführlicher Form die alten Garantieforderungen. Der Exzellenz erklärt, mehr denn je habe die französische Regierung allen Grund, jede etwaige Herabsetzung ihrer Verteidigungsmittel von der Wirksamkeit einer ihr angebotenen internationalen Garantie abhängig zu machen. Das Blatt glaubt, daß dieses Programm den Prüfstein für den guten Willen der anderen Regierungen bilden werde.

Deutliche englische Worte an Frankreichs Adresse.

London. „Abrüstung ist eine verlorene Hoffnung, die sich wohl kaum erfüllen wird“, so beurteilt die konservative Sunday Times die Aussichten der jetzt wieder einsetzenden internationalen Verhandlungen, und Observer sagt, in den führenden Hauptstädten spreche man ganz offen davon, daß seit der Verlegung der Abrüstungskonferenz am 29. Juni die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen sich nur noch mehr verschlechtert hätten. Man habe allen Grund, an die Nichtigkeit der Meldung zu glauben, daß auf dem französischen Ministerrat Paul-Boncour in erster Linie mit der Abwälzung der Verantwortung für den Zusammenbruch der Abrüstungskonferenz von Frankreich beauftragt wurde. Frankreich habe tatsächlich jede Rüstungsüberleitung verweigert. Hierdurch sei die Frage der Annahme des englischen Abrüstungsvorschlages in den Hintergrund gedrängt, und es sei wieder der alte Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich geschaffen worden, der erneut die Lage verschärft. Frankreichs Haltung, so hat der sozialistische People, sei: Nicht einen Mann, nicht ein Geschick, nicht ein Schiff weniger für Frankreich, so daß die Konferenz bei einem tatsächlichen Wiederauftritt von vornherein zum Scheitern verurteilt sei.

Deutschlands Rechtsanspruch

Ein Zugeständnis des britischen Innenministers.

London, 18. September.

Auf einer konservativen Parteiverammlung in Carnouville in Schottland führte der britische Staatssekretär des Innern, Sir John Simon, u. a. aus: Es ist eine von Unbehagen erfüllte Welt, die wir von unserer Insel aus erblicken. Auf dem Festland erleben wir ein neues Schicksal in Deutschland, und sicher werden wir alle es mit Freude erleben, daß die deutsche Nation ein zunehmendes Interesse für ihre nationalen Angelegenheiten an den Tag legt und daß sie von dem Gefühl erfüllt ist, sie habe wieder ein Recht darauf, von den anderen Völkern des Kontinents auf dem Fuß der Gleichheit behandelt zu werden.

Ich habe die Zuversicht, daß so die dort im Gang befindliche Bewegung in die Bahn der Wiedervereinigung der nationalen Selbstachtung gelenkt wird und den Deutschen die Möglichkeit gibt, auf der Basis der Gleichberechtigung ihren gebührenden Platz in der Gemeinschaft der Nationen einzunehmen.

Aber es fehlt nicht an Berechtigungen und Gefahren, und wenn wir in großen Konferenzen über die Zukunft des Friedens und der Abrüstung debattieren, dürfen wir uns nicht der Täuschung überlassen, daß diese Ziele in einem Tag zu erreichen sind.

Berlin. Im Reichspropagandaministerium fand die erste Sitzung des aus den Staatsräten Walter Schulmann, Dr. Fritz Thoben und Dr. v. Sönnke bestehenden Ehrenausschusses der Stütze für Opfer der Arbeit statt. Aus dem Bericht des ehrenamtlichen Geschäftsführers Oberregierungsrat Reiter ging hervor, daß die Höhe der Spenden den Betrag von sechs Millionen fast erreicht hat. Auch der Eingang der Gesuche war über jedes Erwarten stark. In der kurzen Zeit seit Errichtung der Stütze sind rund 2500 Gesuche eingegangen, die sämtlich daraufhin nachgeprüft werden mußten, ob tatsächlich ein tödlicher Arbeitsunfall vorlag und ob sich die Antragsteller in einer wirklichen Notlage befanden. Trotz dieser gewaltigen Arbeit ist es gelungen, alle bisher eingelaufenen Gesuche, soweit die Nachfragen der Geschäftsstelle bereits beantwortet wurden, zu erledigen, so daß sie sämtlich dem Ehrenausschuß vorgelegt werden konnten. Von den Gesuchen mußte zunächst

eine größere Anzahl ausgeschieden werden, weil sie nicht in den Rahmen fallen, der der Stütze gesetzt ist. Aus dem gleichen Grunde konnte auch eine große Zahl von Gesuchen noch nicht berücksichtigt werden, die sich zwar auf einen Arbeitsunfall beziehen, der jedoch keine tödlichen Folgen hatte. Es wurden daher dem Ausschuss etwa 600 Gesuche vorgelegt, bei denen der Ehrenausschuß das Vorliegen einer wirklichen Notlage prüfte, 470 Gesuchen wurde stattgegeben, während sich bei 130 Gesuchen ergab, daß bei den Antragstellern infolge anderweitiger Einnahmen und Renten von einer wirklichen Notlage nicht gesprochen werden kann. Im ganzen wurden etwa 200.000 Mark an die Hinterbliebenen verteilt. Es wurde beschlossen, die anerkannten Unterfraktionen, deren Höhe zwischen 100 und 720 RM liegt, in den meisten Fällen in monatlichen Teilbeträgen zu gewähren. Die Auszahlung soll über die R.-Z.-Wohlfahrt erfolgen.

Der Gipfel des Rundfunkstandals

Berlin, 18. September.

Gegen den ehemaligen Direktor der Reichsrundfunkgesellschaft Dr. Magnus sowie gegen den früheren Intendanten der Berliner Funk-Stunde Dr. Fleisch und gegen den einstigen Rundfunkreporter Alfred Braun wurde Haftbefehl wegen Untreue erlassen. Alle drei wurden unmittelbar nach Erlass des Haftbefehls aus dem Konzentrationslager Oranienburg in das Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit übergeführt.

Auch die ehemaligen Breslauer Rundfunkdirektoren Hardt und Bischof sowie der Vorstand des Aufsichtsrats der Schlesischen Funkstunde, Bankdirektor Zorek, wurden in Breslau besonders wegen des Vorwurfs handelsrechtlicher Untreue verhaftet.

Zu der Verhaftung meldet der „Völkische Beobachter“ folgende interessante Einzelheiten: In dem Strafverfahren gegen den ehemaligen Direktor der Berliner Funk-Stunde, Professor Dr. Knöpfke, der seinem Leben freiwillig ein Ende machte, spielte der frühere Direktor der Reichsrundfunkgesellschaft, Dr. Magnus, als Zeuge eine sehr eigenartige Rolle, die der Staatsanwaltschaft Veranlassung gab, seine Tätigkeit als Direktor der Reichsrundfunkgesellschaft sowie als Aufsichtsratsmitglied der meisten deutschen Sendegesellschaften nachzuprüfen.

Es ergab sich hierbei, daß die Korruptionen an den Sendern Leipzig, Breslau und Köln von gleicher Ungeheuerlichkeit wie bei der Berliner Funk-Stunde waren, und daß diese Mißstände von Dr. Magnus gebildet wurden. Er ließ es zu, daß sich die verantwortlichen Rundfunkleiter an den genannten Sendern neben ihren hohen Gehältern gegenständig hohe Lantien, Sonderpreisen und sonstige Sonderzuschüsse zuschoben, wofür er sich Sonderpreisen von den einzelnen Sendegesellschaften zahlen ließ.

In Köln zum Beispiel, wo sich der frühere Intendant Hardt neben seinem Gehalt Aufwandspreisen, riesige Sondereinnahmen, dadurch zu verschaffen wußte, daß er sich mehrere Jahre hindurch an manchen Tagen sogar dreimal vor das Mikrophon stellte und sich dann dafür die höchstmöglichen Mitwirkungshonorare anwies, hat Dr. Magnus, als die Öffentlichkeit auf diese Vorgänge aufmerksam wurde, dem Intendanten Hardt ein Sonderhonorar von monatlich 1000 Reichsmark zugewiesen. In diesem Falle hat Magnus seine Aufsichtspflicht insofern noch besonders schwerwiegend verletzt, als er sogar Sonderbeauftragter des Aufsichtsrates des Kölner Rundfunks war. Er hat ferner erlaubt, daß der frühere Aufsichtsratsvorsitzende des Mitteldeutschen Rundfunks in Leipzig, der Rechtsanwalt und Notar Dr. Otto, der übrigens auch verhaftet ist, neben seinem Gehalt, neben einer jährlichen Aufwandsentschädigung von rund 2000 RM und einer Lantien von 4000 RM ohne irgendwelche Unterlagen ständig noch weitere 14 000 RM für „besondere Tätigkeit“ bekam. Diese Beträge wurden lediglich auf mündliche Anordnung von Dr. Magnus durch die Reichsrundfunkgesellschaft in Berlin bezahlt.

Im Zusammenhang mit der Knöpfke-Affäre, bei der in der Öffentlichkeit immer wieder die Frage erhoben wurde, wie es überhaupt möglich war, daß Knöpfke sich phantastisch

Sondereinnahmen verschaffen konnte, dürfte es nicht ganz uninteressant und für das Strafverfahren besonders gravierend sein, daß Dr. Magnus von der Berliner Funk-Stunde eine besondere Jahresentschädigung von 10 000 RM erhielt. Herr Knöpfke zahlte eben an Herrn Magnus Schweigegelder dafür, daß er sich riesige Nebeneinnahmen mit Duldung seiner höchsten Aufsichtsstelle verschaffen konnte.

Unter diesem Gesichtspunkt wird auch der Selbstmord Professor Knöpfkes verständlich. Denn die strafrechtlichen Verfehlungen dieses ehemaligen Berliner Rundfunkdirektors waren allerschwerster Art. Knöpfke hat in der Voruntersuchung selbst nicht bestritten, mehrere hunderttausend Mark Einkommen- und Vermögenssteuer hinterzogen zu haben. Genau so steht fest, daß die Inhaber der Druckerei J. F. Preuß den Direktor der Funk-Stunde als Geschäftsführer der Zeitschrift „Funkdienst G. m. b. H.“ ebenfalls mit mehreren hunderttausend Mark bestochen haben. Bei der Nachprüfung der Rechnungen hat sich herausgestellt, daß die Firma Preuß die Ausgaben für diese Schmiergelder durch betrügerisch hohe Rechnungen für die Papierlieferungen wieder ausgeglichen und darüber hinaus noch hunderttausend Mark verdient hat.

Die Untersuchung in dem Verfahren gegen Knöpfke, die von Oberstaatsanwalt Reimer und Staatsanwaltschaftsrat Seidenpinner geführt wurde, hat ferner ergeben, daß Knöpfke sich unberechtigte Speisen in Höhe von 71 000 RM bei der Berliner Funk-Stunde auszahlen ließ. Es ist festgestellt worden, daß er bei einem Gehalt von durchschnittlich jährlich 48 000 bis 50 000 RM durch Sondereinnahmen, Speisen und besonders durch seine Einkünfte an der Zeitschrift „Funk-Stunde“ in der Zeit von 1924 bis 1932 1 388 955 RM vereinnahmt hat.

Diese Einnahmen waren nur dadurch möglich, daß Dr. Magnus mit den geschäftstüchtigen Preisen des Berliner Funkdirektors einverstanden war.

Neben den Kaviar-, Sekt- und sonstigen Schlemmergelagen, die bei sämtlichen verhafteten Rundfunkleitern an der Tagesordnung waren, ist bei diesen Verhafteten der Tatbestand handelsrechtlicher Untreue gegeben. Es konnte in Breslau festgestellt werden, daß in großem Umfang an den Sonntagen und am Wochenende Vergnügungsfahrten auf Kosten der Rundfunkgesellschaft vorgenommen wurden, und daß im Falle Köln der geschäftliche Direktor Korde nach seinem eigenen Geständnis Dienststreifen liquidierte, die er gar nicht ausgeführt hat, und diese Rechen damit begründete, daß er durch sie seine Aufwandsentschädigung ohne Steuerabzug erhalten wollte. In Köln wurden des weiteren sowohl vom Intendanten Hardt wie von seinem Direktor Korde erhebliche Schmiergelder an den Redakteur eines Revolverblattes bezahlt, der persönliche Angriffe gegen den Kölner Rundfunk richtete.

Der Rundfunkstandal ist durch die Verhaftungen auf den Höhepunkt gelangt. Noch bleibt die Rolle zu klären, die der Sozialdemokrat Heilmann, der einen unbedingten Einfluß auf alle diese Sender hatte, im Hintergrunde gespielt hat.